

PRESSEMITTEILUNG

Pressesprecher

Dirk Hundertmark

Landeshaus, 24105 Kiel

Telefon 0431-988-1440

Telefax 0431-988-1444

E-mail: info@cdu.ltsh.de

Internet: <http://www.cdu.ltsh.de>

Es gilt das gesprochene Wort

Sozialpolitik

Heike Franzen zu TOP 34: Bürgernahe und zeitnahe Hilfeleistungen für Behinderte längst überfällig

Zunächst einmal möchte ich der Landesregierung für diesen sachlichen und offenen Bericht danken.

Mit der Einrichtung von Servicestellen sollte eine sinnvolle Anlaufstelle geschaffen werden, um Menschen mit Behinderungen Hilfeleistungen aus einer Hand bieten zu können.

Servicestellen sollen bessere Voraussetzungen schaffen, um medizinische, berufliche und soziale Teilhabeleistungen zeitnah und wirkungsvoll zu erbringen. Auftrag der Servicestellen ist es, die Leistungen des Rehabilitationssystems entsprechend dem Bedarf des einzelnen zu koordinieren, Teilhabeleistungen aus „einem Guss“ zu erbringen und somit den gesamten Bereich der Rehabilitation und der Teilhabe bürgernah und möglichst zügig ohne lange Wartefristen zu gestalten.

Vor dem Hintergrund des Zuständigkeitsdschungels in diesem Bereich ist diese Einrichtung sinnvoll und nur zu begrüßen. Seit 2003 gibt es in Schleswig-Holstein 18 dieser gemeinsamen Servicestellen.

Barrierefreiheit ist für Menschen mit Behinderungen das A & O im Leben und daher ist es sehr erfreulich, dass man dem vorliegenden Bericht entnehmen kann, dass inzwischen alle Servicestellen im Land barrierefrei zu erreichen sind. Eine Grundvoraussetzung, um die Hilfeleistungen der Servicestellen überhaupt in Anspruch nehmen zu können.

Darüber hinaus gibt es noch viel zu tun, wenn die Servicestellen ihrer Aufgabe gerecht werden wollen.

Die Ergebnisse nach dreijähriger Tätigkeit sind eher ernüchternd als zukunftsweisend. Schaut man sich die Anzahl der Beratungen an, so muss man feststellen, dass die einzelnen Servicestellen in höchst unterschiedlicher Art in Anspruch genommen werden.

Von null Beratungen in Schleswig bis zu 133 Beratungen in Rendsburg. Da nicht davon auszugehen ist, dass sich in Schleswig keine Menschen mit Behinderungen befinden, muss es andere Gründe geben, warum Servicestellen so unterschiedlich angenommen werden. Einer der Kritikpunkte der Behindertenverbände ist der Zweifel an der Kompetenz der Mitarbeiter.

Den jeweiligen individuellen Rehabilitationsbedarf einschätzen und entsprechen zu können, setzt eine umfassende Ausbildung und Vernetzung der Beratenden voraus, ebenso wie eine umfängliche Kooperation der Rehabilitationsträger. Diese Voraussetzungen scheinen an den unterschiedlichen Standorten in unterschiedlicher Weise vorhanden zu sein.

Hier sieht die Landesregierung Handlungsbedarf und will an die federführende Deutsche Rentenversicherung Nord herantreten, damit dort Kooperationsvereinbarungen entwickelt werden und die Träger sind aufgefordert, solche Vereinbarungen verbindlich abzuschließen.

Ebenso will die Landesregierung die Rehabilitationsträger bitten, sich im Rahmen ihrer Selbstverwaltung weiterhin um die Vernetzung und die Kooperation der Servicestellen zu bemühen. Dabei soll es insbesondere

- die Bürgerberatungsstellen und das Fachwissen der Behindertenorganisation stärker einbezogen werden,
- die Arbeit der Servicestellen mit anderen Beratungsangeboten verknüpft werden,
- die fachliche Kompetenz **aller** Rehabilitationsträger in die Servicestellen einbezogen werden,
- Sprechtag unter Einbeziehung aller Rehabilitationsträger organisiert werden
- und die Kontakte zu den betroffenen Verbänden verstärkt werden.

Dieses Vorgehen ist zu begrüßen und wird von der CDU-Landtagsfraktion ausdrücklich unterstützt. Dennoch bleibt zu hinterfragen, wo die Gründe für die unterschiedliche Inanspruchnahme der Servicestellen liegen.

Ist es die mangelnde Kenntnis über das Vorhandensein der Servicestellen? Oder vielleicht die Scheu der Menschen, diese Stellen aufzusuchen? Mangelt es tatsächlich an der Kompetenz der Mitarbeiter? Wie hoch ist das Interesse der Rehabilitationsträger am Vorhalten von Servicestellen? Der Bericht sieht vor, diese Frage bundesweit zu evaluieren und zu einem Schwerpunkt des Berichtes der Rehabilitationsträger nach § 24 SGB IX zu machen. Der nächste Bericht ist für 2007 vorgesehen.

Ich schlage vor, im Rahmen des behindertenpolitischen Gesamtkonzeptes diese Fragen gleich mitzuklären, um längst überfällige Hilfeleistungen aus einer Hand bürgernah und zeitnah in Schleswig-Holstein anbieten zu können.

Für die weitere Beratung beantrage ich für die CDU-Fraktion die Überweisung des Berichtes in den Sozialausschuss.